

## Graphologische Gutachten im Unternehmen

*Graphologische Gutachten* können als unterstützende Methode bzw. als Entscheidungshilfe eingesetzt werden, um...

- über die Aufnahme eines Bewerbers zu entscheiden.
- zwischen mehreren Bewerbern den idealen Kandidaten zu finden.
- weiterführenden Maßnahmen zu klären, z.B.: Kann der Kandidat in die nächsthöhere Position aufsteigen und diese erfolgreich ausfüllen?
- plötzliche Veränderungen eines Mitarbeiters zu erklären, z.B.: Erschöpfung, Überbeanspruchung, Burn Out.

*Graphologische Gutachten* gehen immer von einer konkreten Fragestellung, der Stellenbeschreibung oder dem Anforderungsprofil aus.

*Graphologische Gutachten* werden aufgrund folgender Unterlagen und Informationen erstellt:

- Einer ungezwungen geschriebenen Schriftprobe im Umfang von mindestens einer DIN A4 Seite.
  - Die Wahl des Schreibgeräts steht dem Schreiber frei.  
Es wird empfohlen, das üblicherweise verwendete Schreibgerät zu benutzen.
  - Die Wahl des Schreibpapiers steht dem Schreiber ebenfalls frei.  
Eine Schriftprobe auf glattem Papier, die ohne Zeilenvorgabe oder Linienblatt erstellt wurde, ergibt die besten Aussagemöglichkeiten.
  - Der Schreiber sollte in seiner gewohnten Schriftart (Schreibschrift oder Druckschrift) jedoch nicht in Schön- oder Zierschrift schreiben. Bei Druckschrift ist es empfehlenswert, eine zusätzlich Schriftprobe in Schreibschrift anzufordern.
- Originalschriftprobe mit Unterschrift.
  - Kopierte, gefaxte oder gescannte Schriftproben können nur eingeschränkt untersucht werden.
- Angaben von Alter, Geschlecht, Nationalität.
  - Es ist empfehlenswert, den Text in der Muttersprache und zusätzlich in Deutsch oder Englisch schreiben zu lassen.
- Beschreibung von Schullaufbahn, Ausbildung und beruflichem Werdegang.
- Informationen über Umstände die das Schreiben beeinträchtigen können, z.B.: diverse Krankheiten die sich auf die Schreibmotorik auswirken können, eine außerordentliche Belastungssituation oder außergewöhnliche Schreibumstände.
- Anforderungsprofil und/oder Stellenbeschreibung.

- Einverständniserklärung des Schrifturhebers, wobei die Abgabe einer Handschriftprobe bei einer Bewerbung wird als implizites Einverständnis zur graphologischen Beurteilung verstanden.

*Graphologische Gutachten* können Aussagen zu folgenden Themenbereichen machen:

- Allgemeines Verhalten: Niveau, Reifegrad, Eigenständigkeit, etc.
- Vitalität und Temperament: kraftvoll, energiegeladen, temperamentvoll, kühl, sprunghaft, phlegmatisch, etc.
- Wille: entschlossen, energisch, zielstrebig, diszipliniert, willensschwach, etc.
- Geistige Fähigkeiten: Auffassungsgabe, Denkfähigkeit (z.B.: analytisch, synthetisch, logisch, beweglich, gewandt, schwerfällig), Gedächtnis, Realitätsbezug, Kritik- und Urteilsfähigkeit, Kreativität, Vorstellungsvermögen, etc.
- Gefühlsaspekte: lebendig, begeisterungsfähig, stimmungsabhängig, weich, empfindsam, warmherzig, derb, ungezwungen, überschwänglich, affektiert, etc.
- Soziale Kompetenzen: Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungsfähigkeit und -verhalten, Durchsetzungsfähigkeit, Konfliktbereitschaft, etc.
- Persönliche Kompetenzen: Selbstwertgefühl, Sicherheit, Selbsteinschätzung, Eitelkeit, Geltungstreben, Machtstreben, Angst, Sicherheitsbedürfnis, Bescheidenheit, etc.
- Leistungsbild: Eigenständigkeit, Dynamik, Zielfestigkeit, Tempo, Genauigkeit, Ausdauer, Belastbarkeit, Strukturiertheit, Organisationsvermögen, Arbeitsweise, etc.

*Graphologische Gutachten* dienen nicht dazu Persönlichkeitseigenschaften zu nennen, die für die berufliche Ausrichtung nicht von Bedeutung sind. Auch die häufig gestellte Frage, ob der Schreiber vertrauenswürdig, loyal, aufrichtig, etc. ist, kann nur indirekt beantwortet werden, nämlich durch die Benennung jener psychologischen Komponenten, durch die Unzuverlässigkeit und Vertrauensunwürdigkeit unter ungünstigen Umständen eintreten könnten, z.B.: Egoismus, starkes materielles Streben, geringe Festigkeit. Über die äußeren Umstände, die ein unehrenhaftes Verhalten begünstigen, können natürlich keine Aussagen getroffen werden.

*Graphologische Gutachten* werden in der Regel in schriftlicher Form übermittelt. Auf Wunsch kann auch ein Gespräch erfolgen, manchmal können dadurch noch offene Fragen geklärt werden. Ein persönlicher Kontakt zwischen Auftraggeber und *dergraphologin* dient dem besseren Verständnis und kann das Ergebnis optimieren.

*Graphologische Gutachten* werden streng vertraulich erstellt. *diegraphologin* ist an die Schweigepflicht gebunden. Die schriftliche graphologische Beurteilung gehört dem Auftraggeber, für deren Verwendung er die Verantwortung übernimmt.